



# Reglement und Satzung 2018

---

Stand 27.12.2017

- **Der Cup wird ab 5 Eingeschriebenen Teams zum Datum 18.02.2018 durchgeführt. Sollte der Cup nicht zustande kommen, wird das Nenngeld erstattet**

## Reglement

---

### 1. Zugelassene Fahrzeuge

- deutsche Version des Volkswagen (VW) Golf II 1,8l 66kW (Typ 19E) außer Synchro

### 2. Technische Bestimmungen am Fahrzeug

- Das Fahrzeug wird nach dem DMSB Reglement der **Gruppe G** aufgebaut
- Einsehbar auf [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)

### 3. Fahrwerk

- Fahrwerk nach **Gruppe G** Reglement (Art. 12)

## 4. Reifen & Felgen

- Zugelassene Sportreifen: *Toyo Proxess R888R* **195/50/R15**
- Zugelassene Sommerreifen: *Hankook Ventus K107 EVO S1* **195/50/R15**
- Zugelassene Winterreifen: Hersteller und Typ freigestellt, wenn deren UVP des Herstellers nicht über 60€ pro Reifen liegt. Der Nachweis über die Zulässigkeit des Reifens ist vom Teilnehmer zu erbringen. Der Winterreifen muss im Handel frei erhältlich sein und darf nicht aus dem Sportreifenprogramm eines Herstellers stammen und/oder ausschließlich über dessen Sportabteilung zu kaufen sein. Sportreifen mit einer M&S Kennzeichnung, z.B. Regenreifen, sind im Sinne des Reglements des Golf 2 1.8 Cup nicht zulässig **maximale Dimension 195/50/R15**
- Jegliche andere Reifen sind nicht zulässig
- Die Teilnehmer dürfen zwischen diesen Reifen, in Übereinstimmung mit dem DMSB Rallyereglement, bei jeder Veranstaltung vor der Reifenabnahme frei wählen
- Die Organisation des Golf 2 1.8 Cup ist jederzeit berechtigt, eine Kontrolle der Reifen vorzunehmen
- Felgen Alu/Stahl bis **7X15**

## 5. Zusätzliche Reglements

- Ein Unterfahrschutz ist vorgeschrieben. Art und Ausführung sind freigestellt (Art. 17)
- Ein funktionsfähiger dauerplus Zigarettenanzünder für den Anschluss eines mobilen Leistungsmessgerätes ist vorgeschrieben
- Cupwerbung auf der Windschutzscheibe oben ist verbindlich vorgeschrieben
- weitere Sponsorenwerbung kann vorgeschrieben werden

## 6. Technische Proteste

- Die Golf 2 1,8 Cup Organisation kann bei Regelverstoß mit Wertungsverlust für diesen Lauf reagieren
- Die Golf 2 1.8 Cup Organisation hat jederzeit das Recht ein Fahrzeug zur Untersuchung heranzuziehen.

## 7. Wertung

- Für die Punktwertung muss jedes Team in der Nennung einen Fahrer und Beifahrer angeben. Nur diese sind punkte berechtigt. Ersatzfahrer und -beifahrer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt (Nachnennung möglich – siehe Einschreibgebühr)
- Ab fünf Veranstaltungswertungen werden an der Siegerehrung Pokale ausgegeben
- Es sind 12 Läufe vorgesehen, davon 9 in Wertung
- Die Golf 2 1.8 Cup Organisation behält sich vor, zusätzliche oder auch Ersatzläufe zu benennen
- Es werden alle Teilnehmer nach dem gleichen Punktesystem und erreichter Gesamtpunktzahl zum Saisonende in einer gemeinsamen Liste gewertet
- Folgendes Punktesystem wird verwendet (angelehnt an das Punktesystem der FIA WRC):

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1

- Nichtantritt zum Start, Ausfall oder Disqualifizierung ergeben 0 Punkte

## 8. Einschreibung

- Die Einschreibgebühr 2018 beträgt pro Team 120,-€ bei Einschreibung bis zum 18.02.2018
- Die Einschreibgebühr nach diesem Termin beträgt 150,-€ Bei der Einschreibung eines Teilnehmers alleine, gilt dies ebenfalls, hier hat der Teilnehmer bis zum 01.06.2018 die Möglichkeit kostenfrei seinen Fahrer/Beifahrer nachzunennen.
- Nachträgliche Einschreibungen für Fahrer/Beifahrer beträgt 75,-€
- Ergebnisse werden nicht rückwirkend gewertet
- Die Gelder werden zur Kostendeckung der Organisation, Website, Siegerehrung und sonstigen Aufwendungen verwendet
- Die Einschreibgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Marc Ludwig  
IBAN: DE59 5001 0517 5420 5794 20  
BIC: INGDEFFXXX  
Verwendungszweck: Golf2Cup 2018 Fahrer/Beifahrer

## 9. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer vom Golf 2 1.8 Cup nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wurde. Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- die Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
- die Organisation/Vorstandschafft und der Technikbetreuung
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, Eigentümer, Halter anderer Fahrzeuge
- Den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten auf die Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen entstehen
- das Organisationsteam des Golf 2 1.8 Cup, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Einschreibevertrages zum Golf 2 1.8 Cup für alle Wertungsläufe gegenüber allen Beteiligten wirksam
- Gastfahrer/Gastbeifahrer erkennen dieses Haftungsausschluss ebenfalls an

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

### Das Organisations-Team

Lukas Schiedt  
Wagnerstraße 56  
74357 Bönnigheim  
schiedt.lukas@web.de  
[buero@golf2-cup.de](mailto:buero@golf2-cup.de)  
[www.golf2-cup.de](http://www.golf2-cup.de)  
0172 5192536